

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich; Sonntags: Illustrierte Ausgabe und Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr... mit Mk. 9.-, Vierteljahr... 3.-, einen Monat... 1.80

Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe) „Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5 mal gesp. Petizelle 20 Pfg. Die 3 mal gesp. Petizelle neben der Wochen-Hauptliste, unter u. neben dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die 3 mal gesp. Klemmzeile nach dem Tagesprogramm Mk. 2.-. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie bei den verschiedenen Annoncen-Expeditionen. - Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleistet werden.

Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 246.

Freitag, 3. September 1915.

49. Jahrgang.

Konzertprogramm für Freitag Seite 2.

Die dritte Kriegsanleihe!

Die dritte Kriegsanleihe unterscheidet sich von den ersten wesentlich dadurch, dass keine Schatzanweisungen, sondern nur Reichsanleihe ausgegeben wird. Diese ist seitens des Reiches wieder bis 1924 unkündbar, zu 5 % verzinslich und wird zum Kurse von 99, für Schuldbuchzeichnungen zu 98,80 aufgelegt.

Auch diese Anleihe wird ohne Begrenzung ausgegeben, und es können daher alle Zeichner auf volle Zuteilung der gezeichneten Beträge rechnen.

Die Zeichnungsfrist beginnt am 4. und endet am 22. September. Die Zeichnungen können wieder bei allen den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen angebracht werden, die bei der zweiten Kriegsanleihe tätig waren (Reichsbank und alle ihre Zweiganstalten, sämtliche deutsche Banken und Bankiers, öffentliche Sparkassen und ihre Verbände, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften).

Zahlungen können vom 30. September an jederzeit geleistet werden. Es müssen gezahlt werden:

- 30 % am 18. Oktober, 20 % am 24. November, 25 % am 22. Dezember 1915 und die letzten 25 % am 22. Januar 1916.

Die Bestimmung, wonach die Zeichnungen von M. 1000.- und darunter bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt werden müssen, ist weggefallen; auch den kleinen Zeichnern sind diesmal Teilzahlungen in runden, durch 100 teilbaren Beträgen gestattet; die Zahlung braucht erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig werdenden Teilbeträge wenigstens M. 100.- beträgt.

Die im Umlauf befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reiches werden unter entsprechender Diskontverrechnung in Zahlung genommen.

Um den bei allen Vermittlungsstellen gleichzeitig hervorgetretenen Klagen über die langsame Lieferung der Stücke bei der zweiten Kriegsanleihe zu begegnen, werden diesmal wieder Zwischenscheine, aber nur zu den Stücken von M. 1000.- und mehr und nur auf Antrag ausgegeben. Auch für die kleinen Stücke Zwischenscheine auszugeben, ist nicht möglich, da die dadurch entstehende Arbeit nicht bewältigt werden könnte.

Gesellschaft und Kurleben.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen: Stabsarzt Alkan mit Gemahlin (Coburg); Oberleutnant Bardroff (Nürnberg); Rittmeister Binding (Buchsschlag); Oberleut. Casdorf (Berlin); Frau Oberstleut. Giese; Oberleut. Hahn (Frankfurt); Major Henker mit Gemahlin (Riesa); Major Hertelt; Hauptmann Hofmann (Dresden); Major Horn (Neu-Ulm); Frau Hauptmann Koechling (Bochum); Leut. Kunze mit Gemahlin (Homburg); Frau Major Lucius (Saarburg); Frau Oberst Moellenberg (Magdeburg); Major Noack (Bochum); Leut. Graf Nostitz (Berlin); Leut. Plüger (Bonn); Frau Oberst von Radecke; Oberleut. von Rappard; Hauptm. Rheinwald mit Gemahlin (Bromberg); Hauptmann Scherrer (Diedenhofen); Hauptm. Schubert mit Gemahlin (Dresden); Leut. Dr. Stresemann mit Gemahlin (Dahlen); Leut. Stuhmann (Hamburg); Frau Major Trüstedt; Leut. v. Waldow (Görlitz); Hauptm. Wiegand (Heidelberg); Frau Generalleut. v. Bothe (Friedersdorf).

Zur Kur trafen hier ein u. a.: Graf Adolf Poninski nebst Gemahlin geb. Gräfin Czapska mit Bedienung aus Koscielce (Provinz Posen) in Hotel Wilhelma. - Dr. Joseph Müller, Weihbischof aus Köln im Hospiz zum heiligen Geist.

Aus dem Kurhaus.

Symphoniekonzert.

Heute Freitag abends 8 Uhr findet im Abonnement ein Symphoniekonzert unter Leitung des Städt. Musikdirektors Herrn Carl Schuricht statt.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Mit 20 Millionen an der Kriegsanleihe beteiligt sich wieder der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und seine Institute und zwar der Bezirksverband selbst mit 4 Millionen, die Nassauische Brandversicherungsanstalt mit 1 Million, die Nassauische Landesbank mit 5 Millionen und die Nassauische Sparkasse mit 10 Millionen einschliesslich der Zeichnungen ihrer Sparkunden.

Königliche Schauspiele. Morgen Samstag gelangt d'Alberts Musikdrama „Tiefeland“ zur Wiederholung; die „Nuri“ singt an Stelle der erkrankten Frau Krämer Frau Tilly Jansen vom Stadttheater in Hamburg. Am Sonntag geht unter der musikalischen Leitung des Herrn Kapellmeister Rother Bizets Oper „Carmen“ in Szene.

Im Vergnügungspalast war Mittwoch Abend wieder Programmwechsel. Wirklich hervorragend in seinen karikaturistischen Zeichnungen, vornehm und geschmackvoll im Auftreten, das sich von jeder Kulissenreisserei fernhält, ist der Maler Demokritos. Durch einen geschickt ersonnenen Projektionsapparat kann man jeden Strich, den er macht, auf der Leinwand verfolgen. Die Karikaturen der feindlichen Fürsten mit den witzigen Unterschriften wurden herzlich belacht, rauschenden Beifall holte er sich mit dem Doppelbildnis des Kaisers und Franz Josephs. - Ein Wunder von Kraft und Geschwindigkeit ist die Leistung der Geschwister Wahlert, deren saubere Akrobatik wohl kaum erreichbar ist. - Auch Anny Goetze verdient mit ihren kühnen schon mehr waghalsigen Matrosenspielen am frei an der Decke schwebenden Mast vielen Beifall. - Mit seinem derben Humor in Vortrag und Aufputz weiss Flack, der feldgraue Humorist, jeden zum Lachen zu bringen. - Eine Tänzerin, die auf der Varietébühne wieder mal Grazie und Können zeigt, ist Gretl Grittly. - Amüsant sind auch Schichtls menschliche Marionetten.

Im Kriegerheim „Eisernes Kreuz“, Ecke Luisenstrasse und Bahnhofstrasse, fand der zwölfte Kriegsabend statt, wobei die Künstler des „Vergnügungspalastes“ die Kosten der Unterhaltung bestritten. Das Kriegerheim war bis auf den letzten Platz besetzt und die Stimmung war vorzüglich.

Der Deutsche Wehrmannsbund für Schiessen mit Militärwaffen verbreitet einen Aufruf an alle Vaterlandsfreunde, insbesondere an alle Krieger- und Schützenvereine, an die deutschen Jäger, die Besitzer von Schiessstätten, sowie Gesellschaften jeder Art, die das Schiessen

Eröffnung der neuen Spielzeit im Hoftheater.

„Tristan und Isolde“.

Am Mittwoch eröffnete das Hoftheater seine neue Spielzeit mit einer Aufführung von Wagners „Tristan und Isolde“. Am 10. Juni waren es 50 Jahre, seit dieses Hohelied der Liebe unter der Leitung Bülows in München zum ersten Male in Szene ging, und noch heute hat es nichts an Ursprünglichkeit verloren und wirkt nach wie vor durch den packenden Ausdruck der Empfindung und den Glanz des Orchestergewandes mit unwiderstehlicher Macht. Namentlich aber ist die kühne, glühend-sinnliche Harmonik eine unerschöpfliche Fundgrube für Musikbessene geblieben. - Die Aufführung selbst bewegte sich, abgesehen von einigen kleineren Schwankungen auf

achtunggebietender Höhe. Die Titelrollen waren durch Fr. Englerth (Isolde) und Herrn Forchhammer (Tristan) glänzend vertreten. Fr. Englerth wusste durch die Pracht ihrer Stimme zu begeistern und dastellerisch sowohl als hassendes, wie auch als heissliebendes Weib zu überzeugen. Herr Forchhammer bot eine bis in alle Einzelheiten geistvoll durchdachte Leistung, die namentlich im dritten Akt durch eine mit dem ganzen Aufwand an stimmlicher Kraft und innerer Empfindung gebrachte Steigerung alles mit fortriss. Ein prachtvoller König Marke war Herr Bohnen, der in gesanglicher Beziehung wohl das denkbar vollendetste bot. Man weiss nicht, was man bei diesem Künstler mehr bewundern soll, die Kraft und Fülle seines Organs oder die edle Art, wie er seine Stimme zu behandeln weiss. Nicht weniger aus-

gezeichnetes boten die Herren de Garmo (Kurwenal) und Geisse-Winkel (Melot). Herr de Garmo verstand auch, durch lebendiges Spiel seine gesangliche Darbietung wirkungsvoll zu unterstreichen. Als Brangäne führte Fr. Haas ihr ergebliches stimmliches Material mit bestem Gelingen ins Treffen, wenn auch im allgemeinen diese Partie für sie etwas hoch liegt. In den kleineren Rollen bewährten sich die Herren Haas, Schmidt und Scherer. Die musikalische Führung besorgte Herr Schlar mit kunstgeübter Hand, und das Orchester entzückte durch satten Wohlklang und Farbenreichtum. Die Zuhörer liessen es an herzlichem Beifall nicht fehlen. N.

S. GUTTMANN DAS GROSSE SPEZIALHAUS FÜR DAMEN-KONFEKTION u. KLEIDERSTOFFE Wiesbaden Langgasse 1

Konzertprogramm für Freitag.

Früh-Konzert.

Konzert des städtischen Kurorchesters
in der Kochbrunnen-Anlage.

Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Sadony.

Vormittags 11 Uhr.

1. Lobet den Herrn, Choral.
2. Ouverture zu „Zampa“ Herold
3. Soldatenchor aus „Faust“ Gounod
4. Jungherrntänze, Walzer Gungl
5. Potpourri aus „Die Fledermaus“ Joh. Strauss
6. Mitternachts-Polka Waldteufel

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 459. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

1. Ouverture zur Oper „Das goldene
Kreuz“ J. Brüll

2. Grosse Ballettmusik aus der Oper
„Faust“ Ch. Gounod
3. Huldigungsmarsch E. Grieg
4. Perlen aus Lanners Walzern E. Kremser
5. Canzonetta R. Hammer
6. Ouverture zur Oper „Die
Nibelungen“ H. Dorn
7. Toreador und Andalousse A. Rubinstein

Abends 8 Uhr im Abonnement im grossen Saale:

Symphonie-Konzert

Leitung: Herr Carl Schuricht, Städtischer
Musikdirektor.

Orchester: Städtisches Kurorchester.

Vortragsfolge.

1. Symphonie in Es-dur W. A. Mozart
Adagio — Allegro.
Andante.
Menuetto — Allegretto.
Finale — Allegro.
2. Symphonie Nr. 2, in D-dur L. v. Beethoven

Adagio molto — Allegro con brio.
Larghetto.
Scherzo — Allegro.
Allegro molto.

Kinder unter 10 Jahren haben keinen Zutritt.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden
bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den
Zwischenpausen geöffnet.

Kurverwaltung Wiesbaden.

Traubenkur

Traubenkurhalle alte Kolonnade.

Verkauf

von 8 bis 12¹/₂ Uhr und 3¹/₂ bis 6¹/₂ Uhr.

Neue Damen-Moden für den Herbst

Jackenkleider · Mäntel · Blusen
Moderne Kleider- und Seidenstoffe.

J. Hertz

Langgasse 20

17496b

pflegen und zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes durch Förderung des Schiessens mit Militärwaffen im Einklang mit den Wünschen unserer Militärbehörden beitragen wollen. Hat die deutsche Bürgerschaft unsere Behörden in der Wehrhaftmachung unseres Vaterlandes in ausreichendem Maße unterstützt? Soweit es sich um die Aufgabe, nämlich die Vorbildung und Übung im Schiessen mit Militärwaffen handelt, kann die Antwort nur verneinend lauten. Das Versäumte muss aber jetzt unverzüglich nachgeholt werden. Dazu ist notwendig, dass die erforderlichen Mittel durch private Spenden aufgebracht und die vorhandenen Schießstätten, Lehrkräfte und Waffen für Erreichung des hochbedeutsamen Zieles zur Verfügung gestellt werden. Um aus eigener Kraft diesen Zweck zu erreichen, haben sich Männer aus allen Berufen zusammengeschlossen zum Deutschen Wehrmannsbund. Der jährliche Beitrag von mindestens 1.50 Mk. (einschl. Haftpflichtversicherung) dürfte es jedermann ermöglichen, dem Bunde beizutreten. Für Gönner beträgt der jährliche Beitrag 20 Mk., für lebenslängliche Mitgliedschaft einmalig 100 Mk. — Wiesbaden hat bereits eine Ortsgruppe, die als eine der grössten, 300 Mitglieder schon zählt. Ihr militärisches Schiessen findet jeden Sonntag 8 Uhr früh an den Militärschießständen an der Aarstrasse statt. Den Vorstand der Ortsgruppe vertreten Herr Geh. Reg.- und Forstrat Elze und Herr Rechtsanwalt Dr. Weber.

Zeichnet die 3. Kriegsleihe!

— Die Arbeitsstätte zur Herstellung von Leseheften für das Feld (Verein Frauenbildung-Frauenstudium) beginnt am Freitag, den 3. September um 9¹/₂ Uhr vormittags von neuem ihre Arbeit in den Räumen der Berlitzschule, Rheinstr. 32. Von neuem ergeht der Ruf an Damen, die sich eine anregende Kriegstätigkeit wünschen und über zwei freie Vormittage in der Woche verfügen, sich in den Dienst der Arbeitsstätte zu stellen. Im Laufe der Zeit haben nicht nur unendlich viele Dankesbriefe aus dem Feld, sondern persönliche Mitteilungen Zurückgekehrter davon Zeugnis abgelegt, wie begehrt die Hefte der Wiesbadener Arbeitsstätte im Felde und in den Lazarets in Ost und West sind; die Leitung hofft daher, von neuem nicht nur ihre bewährten Kräfte am 3. September wieder an der Arbeit zu sehen, sondern neue Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Anmeldungen schriftlich an Frau Dr. E. Rossen, Taunusstr. 11; persönlich jederzeit Dienstags und Freitags von 9¹/₂—12¹/₂ Uhr Rheinstr. 32. Mitzubringen ist Schere und Gummi, erwünscht sind neue Tageszeitungen und illustrierte Blätter.

— Warum werden die Mineralbrunnen teurer? Man schreibt uns: Wie uns mitgeteilt wird, sehen sich die deutschen, österreichisch-ungarischen Mineralbrunnenverwaltungen in ihrer Mehrzahl gezwungen, auch ihrerseits die Preise zu erhöhen. Begründet wird diese Maßnahme mit der andauernden Steigerung der Preise für leere Flaschen seitens des deutschen Flaschen-Syndikats, die schon heute 3 Pfg. und mehr für die Flasche beträgt, ferner mit der erheblichen Verteuerung der Korken und der meisten Flaschenverschlüsse, sowie schliesslich mit

der Steigerung aller Fuhrkosten, Arbeitslöhne usw. Vom 1. September ab sollen alle Kurbrunnen nur um 5 Pfg. für die Flasche höher als bisher verkauft werden. Dieser Aufschlag von etwa 5 bis 7 Prozent ist gegenüber der Preissteigerung aller anderen Verbrauchswaren, besonders aller Lebensmittel, gewiss gering und deckt nicht einmal die Mehrkosten der Brunnenverwaltungen und Mineralwasser-Großhändler, so dass ihnen selbst kein Verdienst an dem Aufschlag bleibt. Es werden auch nur die ganzen Flaschen davon betroffen, während die Mehrzahl der halben Flaschen zum bisherigen Preise angeboten werden. Da also trotz eigener erheblich höherer Unkosten, auf deren Minderung im Laufe der nächsten Jahre wohl zu hoffen ist, von jedem Mehrverdienst gegenüber bisherigen Preisen seitens der Brunnenverwaltungen und des Handels abgesehen ist, so dürfte der vom 1. September ab in Kraft tretende Aufschlag überall als gerechtfertigt angesehen werden.

— Genesungsheime für Feldzugsteilnehmer aus Handel und Industrie. Die Fürsorge für die verwundeten und erkrankten Kriegsteilnehmer, welche die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime (Sitz Wiesbaden) eingeleitet hat, ist in dankenswerter Weise von der deutschen Industrie und Kaufmannschaft und von zahlreichen Privatpersonen lebhaft unterstützt worden. Neuerdings stifteten: Deutsche Bank, Berlin, weitere M. 10 000, Felix Frank, Chemnitz M. 5000, Van den Bergh's Margarine-Gesellschaft m. b. H., Cleve M. 3000, Van der Zypen & Charlier, G. m. b. H., Cöln-Deutz, M. 3000, Fritz Strassburg, i. Pa. Reibsteins Thüring. Mode- und Ausstattungshaus, Erfurt weitere M. 4000, Wm. Peters & Co., Eupen weitere M. 5000, Stadt Gevelsberg M. 3000, Holländische Margarinewerke Jurgens & Prinzen, G. m. b. H., Goch M. 3000, Lederfabrik Hirschberg vorm. Heinr. Knoch & Co., Hirschberg i. Sa. M. 6000, C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim-Waldhof M. 5000, Legat Adolf Diesterweg, Wiesbaden M. 20000, Doerr & Reinhart, G. m. b. H., Worms M. 8000, J. Adler jun., Frankfurt a. M. M. 2000, Dr. du Bois, Frankfurt a. M. M. 1000, Gebr. Bernard, Offenbach a. M. M. 1000, Rudolph Kahn, Offenbach a. M. M. 1000, Rentner Wilhelm Cron, Wiesbaden M. 1000.

Hof und Gesellschaft.

Der Kaiser empfing im Schlosse zu Pless den neuernannten türkischen ausserordentlichen Bevollmächtigten Botschafter am Hofe Hakki Pascha zur Entgegennahme des Beglaubigungsschreibens in Audienz. Generalfeldmarschall von Mackensen hat den Schwarzen Adlerorden erhalten.

Dem Präsidenten des Preussischen Abgeordnetenhauses, Grafen v. Schwerin-Löwitz, ist das Eisene Kreuz am weiss-schwarzen Bande verliehen worden.

Frau Gräfin Platen-Hallermund, die Witwe des 1893 verstorbenen Generaldirektors der Kgl. Sächsischen Hoftheater, Grafen Platen-Hallermund, feiert am 6. Oktober den 90. Geburtstag.

Aus andern Badeorten.

— Bad Bartfeld. Einzelne Blätter berichten, dass der Trinkbecher der Kaiserin Elisabeth von Österreich, der hier bei der Heilquelle unter Glas verwahrt war, anlässlich des Einbruches der Russen vernichtet worden sei. Diese Nachricht war irrig. Badedirektor Lüsslo hat den historischen Trinkbecher, als die drohende Gefahr eines Einbruches wuchs, nach Budapest gebracht und vor der Vernichtung bewahrt. Der Trinkbecher ist unverehrt auf seinem Platze vor der Heilquelle unter Glas verwahrt.

Sport-Nachrichten.

— In der Liste der erfolgreichen Rennstallbesitzer steht Herr Haniel an der Spitze mit 232 220 M. Es folgen: Frhr. v. Oppenheim 131 925, Herr v. Weinberg 85 120, Gestüt Graditz 59 640, Herr v. Schmieder 31 500 M.

Bibliothek.

— Am Stammtisch. „Was gab's denn gestern im Theater?“ — „Wallensteins Lager“ und „Die Pikkolomini“. — „Wie ma' jetzt nur no' was Italienisches geb'n mag!“

— Vorangesehen. Madame: „s Eisene Kreuz hat Ihr Bräutigam gekriegt? Da dürfen Sie aus der Speisekammer eine recht grosse Wurst nehmen.“ Köchin: „Ist schon abgeschickt, gnädige Frau!“

Die beiden Witze entnehmen wir der neuesten Nummer der Megendorfer-Blätter. Wir empfehlen diese Zeitschrift unserem Leserkreise. Wer sich die Megendorfer-Blätter beschafft, wird nicht enttäuscht sein. Die künstlerisch und literarisch wertvolle Zeitschrift behandelt die kriegerischen Ereignisse und den Ernst der Zeiten in maßvoller und würdiger Weise und versteht es dabei, uns durch ihren übrigen Inhalt, nicht nur auf die gegenwärtigen Ereignisse gerichteten Inhalt, in heitere Stimmung zu bringen und in einwandfreier Weise die schlimmen Zeiten vorübergehend vergessen zu machen. Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Abonnementspreis ohne Porto Mk. 3.— vierteljährlich.

Lustige Ecke.

Amerikanische Lesefrüchte.

Der amerikanische Romanschriftsteller Henry James ist seiner Britischen Majestät Untertan geworden. Gar mancher amerikanische Journalist ist es, ohne erst Amerika abzuschwören. (New York American.) — D'Annuncio bombardiert Triest mit . . . Gedichten. Und das nennt er zivilisierte Kriegsführung. (Boston Transcript.) — Der Vergleich Russlands mit einem Koloss auf tönernen Füßen ist nicht länger zulässig; durch die Damerläufe der jüngsten Monate haben die Russen den Beweis erbracht, dass sie sogar sehr gut zu Fuss sind. (California Demokrat.) — Die „Kaffern“, die jetzt in den englischen Schützengraben in Flandern als Kanonenfutter herhalten müssen, verdienen ihren Namen mit Recht. (Volksblatt, Cincinnati.)

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Für die Schriftleitung verantwortlich:

W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690. Verantw. für den Anzeigenteil Ernst Peters, Wiesbaden.

Alberts, Fr.
Alkan, Hr.
Arndt, Hr.
August, Hr.

Bauer, Hr.

Baumer, Hr.
Bochtel, Hr.
Beimers, Fel.
Bemas, Hr.
Bender, Hr.
Bergner, Hr.
Bernatz, Hr.
Beyer, Hr.
Friedherr v.
Blank, Fr.
Freifrau v.
Boll, Fr., S.
Bollaz, Hr.
Boltze, Hr.
v. Botho, F.
Brand, Fr.
Braun, Hr.
Breda, Hr.
Brockhausen
Bruck, Hr.
v. Brucken-
Bruckma, H.
Bruckmann,
Buch, Hr.
Buder, Fr.
Büsing, Hr.
Burandt, H.

Cahn, Fr.
Castor, Hr.
Celef, Hr.
Clausen, Hr.

Crisemann,
Cruisius, Fr.

Damm, Fr.
David, Hr.
Davids, Hr.
Deise, Hr.
Delp, Hr.
Demselius, H.

Deuser, Hr.
Deuss, Hr.
v. Dewitz,

Dietrich, H.
Dillenberger
Doerr, Fr.
Droewe, Fr.
Dresen, Hr.
Baronin Dr.
Eber, Hr. D.
Ebeling, Fr.
Eberhardt,
Eberhardt,
Ejermann,
Ellershausen
Engel, Hr.
Engel, Fr.
Engelhorn,
Enneccerus,
Esser, Fr.,

Fersbach, F.
Fischer, Fr.
Frank, Hr.
Freierichs, H.
Gebser, Fr.
Gerz, Fr.
Gieser, Hr.
Giesel, Hr.
Götschke, I.
Goslar, Hr.
Gronwald,
Grünsschlag,

Grunert, H.
v. Gölpen,
Guth, Hr.
Guttentag,
Haak, Hr.
Hartmann,
Hartmann,
Hartung, F.
Hartung, F.
Hausmann,
Hausmann,
Heidenreich
Heidland, F.
Heinemann,
Heudel, Hr.
Hertel, Hr.
Herting, H.
Heuseroth,
Hirsch, Hr.
Hirsch, Hr.
Hochstetter
Höber, Hr.
Hofmann, I.

Mäse

Das ganz

W
Schill
Abglic

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 1. September 1915.

Se. Durchlaucht Prinz Heinrich zu Schönburg-Waldenburg, mit Bedienung, Schloss Droyssig — Hotel Rose.

Alberts, Fr. Pastor, Kiel
 Alkan, Hr. Stabsarzt Dr. m. Fr., Koburg
 Arndt, Hr. Fabr., Neudamm
 August, Hr. Kfm. m. Tochter, Neunkirchen
 Bauer, Hr. Fabr. m. Tochter u. Begl., Stuttgart
 Baumer, Hr. m. Fr., Ingolstadt
 Bechtel, Hr., Frauenberg
 Beimers, Frl., Duisburg-Beek
 Benas, Hr. Kfm., Hamburg
 Bender, Hr. Kfm., Erlangen
 Berger, Hr. Kfm. m. Fr., Chemnitz
 Bernatz, Hr. Gutsächter, Hof Häusel
 Bernatz, Hr. Kfm. m. Fr., Bonn
 Beyer, Hr., Berlin
 Freiherr v. Bibra, Hr. Leut., Potsdam
 Blank, Fr., Wetter (Ruhr)
 Freifrau v. Boenigk, Berlin
 Boll, Frl., St. Moritz
 Bolluz, Hr. Kfm., Zürich
 Boltze, Hr. Oberleut., Oberlahnstein
 v. Bothe, Fr. Generalleutnant, Fredersdorf
 Brand, Fr., Barmen
 Braun, Hr., Langenschwalbach
 Brede, Hr., Stettin
 Brockhausen, Hr., Mülheim
 Bruck, Hr. m. Fam., Weidenau
 v. Brucken-Fock, Hr. Dr. jur. m. Fr.
 Bruckma, Hr. m. Fr., Haag
 Bruckmann, Hr. m. Fr., Hamburg
 Buchs, Hr. m. Fr., Hof Häusel
 Buder, Fr. Rektor, Berlin
 Büsing, Hr. Leut., Hagenau
 Burandt, Hr. Leut., Pr. Eylau
 Cahn, Frl., Bonn
 Castor, Hr. Kfm. m. Fam., Boppard
 Celef, Hr. m. Fr., Köln
 Clausen, Hr. Amtsgerichtsrat Dr., Neumünster
 Crusemann, Hr. Richter Dr., Bremen
 Crusius, Fr. Ober-Ing., Kaiserslautern
 Damm, Fr., Eltville
 David, Hr. Kfm. m. Fr., Osnaabrück
 Davids, Hr. Kfm. m. Tochter, Steele
 Deiss, Hr. Kfm., Mannheim
 Deip, Hr., Darmstadt
 Demelius, Hr. Leut. u. Bataillonsführer, Durazzo
 Deuser, Hr. Dr. med. m. Fr., Mainz
 Deuss, Hr. Kfm., Langerfeld b. Barmen,
 v. Dewitz, Hr. Leut., Königsberg i. Pr.
 Dietrich, Hr. Kfm., Singen
 Dillenberger, Hr. Kfm., Urspringen
 Doerr, Fr., Rheinbischofsheim
 Drewe, Fr. Dr. m. Fam., Saarbrücken
 Dresen, Hr. Kfm. m. Fr., Köln
 Baronin Droste zu Senden, Düsseldorf
 Eben, Hr. Dir. m. Fr., München
 Ebeling, Fr., Düsseldorf
 Eberhardt, Hr. Hauptm., Berlin
 Eberhardt, Fr. Baumeister, Köln
 Eiermann, Hr. m. Fam., Posen
 Ellershausen, Hr. Kfm., Braunschweig
 Engel, Hr. Kfm., Ulm
 Engel, Frl., Berlin
 Engelhorn, Hr.
 Enneccerus, Fr. Prof. m. Frl., Marburg
 Esser, Fr., Birkesdorf b. Düren
 Fersbach, Frl., Köln
 Fischer, Frl., Berlin
 Frank, Hr. Kfm., Seeligenstadt
 Frerichs, Hr. Kfm., Bremen
 Gebser, Frl., Berlin
 Gerz, Frl., Elz b. Limburg
 Gierer, Hr. Kfm., Nürnberg
 Giesel, Hr. Stadtrat, Breslau
 Götschke, Hr. Kfm. m. Fr., Zerbst
 Goslar, Hr. Kfm. m. Fr., Köln
 Grohnwald, Fr. Dr., Berlin
 Grünshlag, Fr. Dekan m. Tochter, Weilburg a. L.
 Grunert, Hr. Kfm. m. Fr., Düsseldorf
 v. Gülden, Hr. Fabr., Köln
 Guth, Hr. m. Fr., Prag
 Guttentag, Fr., Breslau
 Haak, Hr. Leut., Guben
 Hartmann, Frl., Mannheim
 Hartmann-Weisert, Hr. Rent., Ludwigshafen
 Hartung, Frl., Appenrode
 Hartung, Hr. Kfm., Gotha
 Hausmann, Frl., Duisburg-Beek
 Hansmann, Hr., Barmen
 Heidenreich, Fr., Weimar
 Heidland, Fr. Justizrat m. 2 Töchtern, Bonn
 Heinemann, Hr. Kfm. m. Fr., Siegen
 Hendl, Hr. Kommerzienrat m. Fr., Oelsnitz
 Hertell, Hr. Major,
 Herting, Hr. Kfm. m. Fr., Bochum
 Heuzeroth, Hr., Wolfenlingen
 Hirsch, Hr. Ing., Bremen
 Hirsch, Hr. Oberst, Wildbad
 Hochstetter, Hr. Baurat, Stuttgart
 Hölzer, Hr. m. Fr., Heidelberg
 Hofmann, Frl., Benerbach b. Camberg,

Hofmann, Fr. Prokurist, Strassburg i. E.
 Hohenhoff, Hr., Berlin
 Hoof, Hr. Lehrer, Castrop
 Horn, Fr. m. 2 Kindern, Neu-Ulm
 Horn, Hr. Kfm. m. Sohn, Giessen
 Igel, Hr. Ing. m. Fr., Berlin
 Israel, Hr. Prof. Dr. m. Fr., Berlin
 Jakobsohn, Hr. Kfm., Charlottenburg
 Jaschowitz, Hr. Reg.-Rat a. D.
 Jordan, Fr. Major mit Fam., Erfurt
 Jung, Hr., Spiesheim
 Kahlert, Fr., Dortmund
 Kamp, Fr., Essen
 Kaster, Frl., Saarbrücken
 Keller, Hr. Dr. m. Fr., München
 Kern, Hr. m. Fr., Rodalben
 Kestner, Hr. Kommerzienrat m. Fam., Waltershausen
 Kiffer, Fr. m. Tochter, Rombach
 Kleinsteuben, Hr. Leut., Tambach, Sa.,
 Knops, Hr., Berlin
 Koehler, Frl., Weiler b. Salzingen
 Köllermann, Hr. Kfm. m. Sohn, Bochum
 Kollmar, Hr. Dr. med., Göttingen
 Kollmar, Fr. Dr., Göttingen
 Knacht, Hr. Dir. m. Fr., Wetter (Ruhr),
 Krauzmann, Hr. Rent. m. Fr., Wattenscheid i. W.
 Kremer, Hr. Kfm., Hagenau
 Kromberg, Hr. Leut., Gotha,
 Lange, Hr. Leut.,
 Legien, Hr., Königsberg
 Leipakt, Fr. m. Tochter, Schiffbeck
 Leo, Hr. Brauereibes., Mühlacker
 Levy, Fr., Hamburg
 Linsler, Hr. Prof. Oberstabsarzt Dr., Tübingen-Weingarten
 Lothringer, Fr. m. Töchtern, Wien
 Luck, Hr. Rentmeister m. Fr., Nassau
 Lückert, Frl., Frankfurt
 Ludwig, Hr. Leut., Stuttgart
 Mannheimer, Fr. m. Tochter, Berlin
 Marquardt, Hr. Kfm., Dessau
 Mayer, Hr. Privatdozent Chem. Dr., Mainz
 Mayer, Fr., Mainz
 Mayer Hr. Kfm., Elberfeld
 Mehlinger, Frl., Oestrich
 Menzel, Hr. Pfarrer, Jüterbog
 Menzel, Hr. Fabrikbes., Lauban
 Merkelbach, Fr., Mainz-Kostheim,
 Michaelis, Hr. Kfm., Berlin
 Michale, Hr. Leut.,
 Minor, Fr. Rent. Dr., Mainz
 Minor, Hr. Leut., Mainz
 Mintenberg, Hr. Kfm., Essen
 Moers, Hr. Dir. m. Fr., Düsseldorf
 Molten, Hr. Kfm., Tirschenreuth
 Müller, Hr. Weihbischof Dr. m. Schwester, Köln
 Müller, Hr. Justizrat m. Fam., Neunkirchen,
 Müller, Hr. Kfm., Lötbeck
 Müller, Hr., Plattenberg
 v. Nathusius, Hr. Leut., Plettenberg
 Nielsen, Hr. Förster, Cranenburg (Cleve)
 Orschler, Jr. m. Fam., Hanau
 Ohtner, Hr. Leut. d. R., Lippstadt,
 Peisker, Hr. Baurat m. Fr., M.-Gladbach
 Pennerich, Hr. m. Fr., Köln
 Petersen, Hr. Pastor, Itzehoe
 Pierb, Hr. Oberleut., Runkel
 Piepenbring, Hr. Fabr. m. Fam., Köln-Nippes
 Pohl, Hr. Dir., Mähr.-Kronau
 Pröbst, Hr. Hauptm. m. Fr., Leipzig
 Puffert, Hr. Kfm. m. Fr., Dorsten
 Reune, Fr., Hagenau
 Reuss, Fr., Duisburg
 Reuter, Fr. Generaldir., Duisburg
 Rewoldt, Hr. Geh. Justizrat Dr. m. Fr., Berlin
 Richert, Hr. Landgerichtsrat m. Fr., Metz
 Ripen, Hr. Korvettenkapitän, Cuxhaven
 Rodewald, Hr., Berlin
 Röhrer, Frl., Werda u. S.
 Rogge, Hr. Marine-Stabs-Ing. m. Fr., Kiel
 Rohde, Hr. Kfm., Hamburg
 de Roi, Fr., Altenbochum
 Rosenberg, Hr. Kfm., Berlin
 Rosenkrantz, Hr. Kfm., Hamburg
 Rosenstein, Hr. Kfm., Charlottenburg
 Rosenthal, Hr. Kfm., Würzburg
 Rosenwald, Hr. Kfm., Köln
 Roth, Hr. Leut. d. R.
 Roth, 4 Frl., Elversberg b. Saarbrücken
 Rothstein, Hr. Kfm., Berlin
 Rudolf, Hr. Leut. d. R., Hagen i. W.
 Rücker, Fr. Rittmeister, Görzitz
 Rüffer, Hr., Berlin
 Rühl, Hr. Ing. m. Fam., Duisburg
 Rumler, Hr., Holsenhausen
 Russ, Fr., Hamburg
 Russ, Hr. m. Fr., Karlsruhe

Schakola, Frl., Schloss Steinach b. Straubing,
 Scherer, Frl., Eltville
 Scherler, Hr. Kfm. m. Fam., Bornstadt
 Schiller, Frl., Dresden
 Schindler, Hr. Fbrikbes., Waltershausen
 Schindling, Hr. Kfm., Höchst
 Schlenner, Frl., Marburg
 Schmeritz, Fr., Hamburg
 Schmidt, Hr. Stabeveterinär, Hirschberg i. Schl.
 Schmidt, Fr., Essen
 Schneider, Hr. Geh. Med.-Rat Dr. m. Fr., Gelsenkirchen
 Schrader, Hr. Gymnasialprof. Dr. m. Fr., Düren
 Schuhmann, Hr. m. Fr., Köln
 Schulze, Fr. San.-Rat Dr., Bad Kösen
 Schultze, Hr., Zehlendorf
 Schwarz, Hr. Dechant, Zell a. M., Pagenstechers Augenklinik
 Schwarz, Fr. Rentmeister, Stettin
 Seibert III., Hr., Eckelsheim
 Seiffert, Fr., Dresden
 Selchen, Hr. Apotheker, Neumünster
 Seubert, Hr., Laufach
 Siebel de Bary, Fr. Major, China
 Siepmann, Fr. m. Tochter, Barmen
 Simson, Frl., Frankfurt
 Solb, Hr. Leut. Dr., Baden
 Sontag, Hr. Leut. d. R. m. Mutter, Gera (Reuss)
 Stadthagen, Fr. Oberst, Bisch
 Steinmetz, Fr. Pfarrer, Marburg
 Steub, Frl., Hachenburg
 Stiefelhagen, Frl., Rüderoth
 Stoesser, Hr. Hauptm. d. L., Lehr,
 Struck, Hr. Leut.,
 van Straden, Frl., Rotterdam
 Stresemann, Hr. Leut. d. R. Dr. med. m. Fr., Berlin
 Stner, Fr. Dr., Aachen
 Stner, Fr., Amsterdam
 Tarrasch, Hr. Kfm., Düsseldorf
 v. Teschen, Hr. Hauptm., Berlin
 Thiemann, Hr. Oberlehrer m. Fr., Neuss
 Thiemann, Fr. Pastor, Münster i. W.
 Uhligs, Hr. Fabrikbes. m. Fr., Crimmitschau,
 Uhrlaub, Frl., Bremen
 Unger, Fr. San.-Rat, Berlin
 Vouth, Hr. m. Fr., Rotterdam
 Wagner, Hr., Berlin
 Waldorf, Fr. Landgerichtsrat m. Tochter, Berlin
 Waldern, Hr., Köln
 Waldern, Frl., Köln
 Warath, Hr. Leut., Köln
 Weber, Hr., Oberhausen
 Weber, Hr. Fabr. m. Fr., München
 Weber, Hr. Rent. m. Fr., Aachen
 ausm Weerth, Hr. Major m. Fam., Koblenz
 Wehner, Hr. Geh. Reg.-Rat Dr., Berlin
 Weihenberger, Hr. Kfm., Stuttgart
 Wenke, Fr. m. 2 Töchtern, Berlin
 Wenn, Hr. Kfm. m. Fr., Itzehoe
 Wentjes, Hr. m. Fam., Rotterdam
 Werle, Hr. Kfm. m. Fr., Deventer,
 Werner, Hr. Kfm. m. Fr., München
 Werntgen, Fr., Köln
 Weigand, Kind, Kirburg
 Weyermann, Frl. Lehrerin m. Neffen, Krefeld
 Widekind, Hr. m. Fr., Düsseldorf,
 Wimmer, Hr. Oberg. m. Fam., Duisburg-Mederich
 Winkelshoff, Hr. Kfm., Köln
 Winzen, Hr., Düsseldorf
 Wittsack, Hr. Ing. u. Dir., m. Fr., Mannheim
 Wolf, Hr. m. Fr., Colmar
 Wolf, Fr., Frankfurt
 Wolff, Albine, Fr., Frankfurt
 Wolff, Hr. Fabr. m. Fam., Schw.-Hall
 Wolff, Hr. Kfm., Köln
 Wulff, Hr. m. Fam., Düsseldorf,
 Wunsch, Hr. Kfm. m. Fam., Speyer
 Wurth, Hr. Prof. Dr., Düsseldorf
 Zöllner, Fr., Köln
 Zuteremann, Hr. Kfm. m. Fr., Hamburg,
 Zuteremann, Frl., Hamburg

Bericht über den Fremdenbesuch. Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde

	Passanten	Kurgäste	Zusammen
Bis 31. August	37 328	25 844	63 167
Am 1. September . . .	291	111	402
Zusammen	37 614	25 955	63 569

Für die Anstellung der Liste verantwortlich Städtisches Verkehrs-Büro.

Mässige Preise! **HOTEL QUISISANA** **Mässige Preise!**
 Parkstrasse Nr. 5 Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12
 Familien- und Kurhotel in unvergleichlicher Lage am Kurpark gegenüber dem Kurhaus.
 Das ganze Jahr gut besucht. Vorzug grosser Ruhe. Villen und abgeschlossene Wohnungen für Familien. 150 Zimmer, 50 Bäder. Thermalbäder aus eigener Thermalquelle in allen Etagen u. Villen. Behagliche Gesellschaftsräume u. Empfangshalle.

Winklers Vegetarisches Kurrestaurant
 Schillerplatz 2 (im Neubau) — Von Einheimischen und Kurgästen am meisten bevorzugtestes Restaurant dieser Art am Platze.
 Behaglich, elegante Räume. — Hygienisch bester Aufenthalt. — Schmackhafte, ärztlich empfohlene Küche. — Mässige Preise. — Abonnement. — Tagl. frischer Yoghurt und Alkoholfreie Getränke.
 Fernsprecher 2385. 17252

Reichshallen

Stiftstrasse 18. Telephone 1306.

Mittwoch, den 1. September 1915

Eröffnung des Winterspielplans
mit folgendem ausgewählten Programm.

Helene Lüderitz u. Piccolo
Drahtseil-Wunder.

Childa, alles staunt!
Geschicklichkeitsspiele.

Rudi Sartoni
der Geigenkünstler ohne Arme.

Geschwister Ballot
Leiterballance-Akt.

Narciss Mertens
Einer unserer besten deutschen Humoristen.

Frieda Röhr
Stimmungssoubrette.

Eintritt auf allen unteren Plätzen 50 Pfg.

Tischbestellungen für Weinterrasse oder Logen werden telephonisch angenommen.

Anfang der Musik 8 Uhr. — 8 1/2 Uhr die Vorstellung präzise.
Sonntagnachmittags 4 Uhr Eintritt 30 Pfg. Militär 20 Pfg.

17591 Die Direktion: **Paul Becker.**

HOTEL REGINA

Sonnenbergerstrasse 26-28

Gut geführtes, mit allen Bequemlichkeiten ausgestattetes Haus. Vorzügliche Südlage in nächster Nähe des Kurhauses.

Mässige Preise. Pension. Thermal-Bäder in allen Etagen.
17575

Hotel & Badhaus Goldener Brunnen

Goldgasse Telephone 245

Eigene starke Thermalquelle
12 Bäder 7 Mk., 6 Bäder 3.50 Mk. inol. Trinkkur
Getrennte Baderäume
6 Kohlensäurebäder 12 Mk.

17404 Besitzer: **Louis Weyer.**

Burgruine Sonnenberg - Wiesbaden

Café-Restaurant I. Ranges

Herrlicher Spaziergang durch die Kuranlagen ca. 35 Min. Endstelle der elektr. Bahn rote Linie Nr. 2, von da in 3 Minuten bequem zu erreichen. 17402 **Heinrich Rossel.** Telephone 2181

Hotel Nizza, Wiesbaden

Frankfurterstr. 28, gegenüber dem Augusta Viktoria-Bad.
Behagliches, den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Haus
Vorzügl. Verpflegung. Auf Wunsch Diätküche. Fernruf 323.
Kochbrunnen-Bäder. 17423

Mässige Winterpreise. — Durch den Offizierverein empfohlen.
Pension. Besitzer: **Ernst Uplegger.**

Café & Restaurant

Bahnholz

herzlich gelegen. schöner Ausflugsort.
in 1/2 Stunde durchs Dambachtal, vom Neroberg in 15 Minuten erreichbar.
Schöne Fremdenzimmer mit u. ohne Pension Kurtaxe frei. Teleph. 432.

Salon für feinen Damenputz

Johanna Kipp, Langgasse 10, I. Etage.

17451 Langjährige Direktrice der Firma Louise Kleinofen.

Besuchen Sie die



17430 Worms liegt eine Bahnstunde von Wiesbaden, Mainz, Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Speyer und Mannheim. Sehenswürdigkeiten: Berühmtes Lutherdenkmal, roman. Dom, Paulusmuseum, Rathaus (Cornelianum mit Nibelungenbildern), Hagendenkmal, Synagoge und ältester israelit. Friedhof Deutschlands, zwei Brücken, alte Stadtmauern, neue Gemäldesammlung u. z. f. Auskunftstelle Verkehrsverein: Kunstverlag Herbst, Lutherplatz.

Bekanntmachung der Kriegsfürsorge.

Anfang September

Sammlung von alten Gegenständen

für die Daheimgebliebenen.

Helft, den Winterfeldzug in der Heimat gewinnen! Unterstützt die Familien der Krieger!

Mitbürgerinnen! An Euch wenden wir uns, die Ihr des Hauses Hüter seid in dieser bedrängten Zeit. Gebt uns **Kleider** und **Stiefel**, **Wäsche** und **Betten** für Erwachsene und für Kinder. Gebt uns, was Ihr von diesen Dingen nur irgend entbehren könnt, Sachen, die vielleicht unbenutzt in der Kammer aufbewahrt werden. 8000 Familien, rund 24600 Einzelpersonen, hoffen auf unseren Beistand.

Helft den Notleidenden!

Sorgt, dass aus gramgebeugten Frauen mutige Arbeiterinnen, aus darbedenden Kindern kräftige Menschen werden.

Helft, dass das Vaterland aushalten kann in dem ihm aufgezwungenen schweren Kampf.

Helft, den Winterfeldzug in der Heimat gewinnen!

Wir kämpfen gegen Krankheit und Not, und wir wollen nicht unterliegen.

Wir wollen durchhalten und siegen!

Schon einmal sind die Gaben reichlich geflossen. Aber sie sind aufgebraucht und täglich kommen neue Bitten, neue Anforderungen. Lasst darum unseren Ruf nicht ungehört verhallen. Öffnet Herzen und Hände, stellt bereit, was Ihr geben könnt. Jede Gabe ist willkommen und wird auf Wunsch abgeholt. Anmeldungen erbittet durch Postkarte oder Fernruf 6112 **Kreiskomitee vom Roten Kreuz, Abteilung IV, Königliches Schloss, Kavalierhaus, Vorderhaus I. Stock.**

Helft, den Winterfeldzug in der Heimat gewinnen!

Kreiskomitee vom Roten Kreuz Wiesbaden, Abteilung IV. Königl. Schloss, Kavalierhaus. 17592

Hotel und Badhaus „zum goldenen Kreuz“

6 Spiegelgasse 6.

Thermalbäder aus eigener Quelle per Dutzend Mark 6.—.

Grosse, neu eingericht. Badehalle.

Disting. Dame, Anfang 30er, mit eleg. Heim, wünscht feinen älter. Herrn kennen zu lernen zwecks Heirat. Off. unter 17595 an die Exped. d. Bl.

Feine Nippes, Oelgemälde, Stutzuhr b. z. verk. Nerostr. 36 I. 17593

Wir bitten unsere verehrl. Leser, bei Bestellungen oder sonstigen Anknüpfungen, welche auf Grund hier abgedruckter Anzeigen erfolgen, sich stets auf das „Badeblatt“ zu berufen.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 3. September 1915. 174. Vorstellung.

Der Widerspenstigen Zähmung. Lustspiel in 5 Akten von W. Shakespeare.

Übersetzung von Wolf Graf Baudissin (Schlegel-Tieck).

In Szene gesetzt von Herrn Legal. Spielleitung: Herr Legal.

Nach dem 2. und 4. Akte finden grössere Pausen statt.

Anfang 7 Uhr.



Vorwendet „Kreuz-Pfennig“ 6 Marken auf Briefen, Karten usw.



Ohne Benzin! Der neue Motoren-Betriebsstoff „Electrol“

für Auto- und stationäre Motoren.

Glänzend bewährt, sparsam, nicht rußend, besser wie Benzin und Benzol.

Beschlagnahmefrei!

Alleinige Fabrikanten:

Chem. Fabrik „Electro“ G. m. B. H. Biebrich a. Rh.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterland und macht sich strafbar!

Arbeitsstätte zur Herstellung von Leseheften für das Feld.

(Verein Frauenbildung — Frauenstudium.)

Arbeitszeit ab Freitag, den 3. September: **Dienstags und Freitags 9 1/2 bis 12 1/2** Rheinstrasse 32 (Berlitz-Schule). 17596

Mitarbeiterinnen jederzeit erwünscht!

Wetteraussichten für Freitag, den 3. September. Meist bedeckt, zeitweise Regen, kühl, südwestliche Winde. Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins, Frankfurt a. M.

An

zu schützen, Schäden und Kriegsnot auf benötigt zur sondern auch Provinz Ostpr

die nicht bes

Alumini

Körper, Z unbenutzt dal

Dank angeno

gebäude (A

um schriftlich

II

B

An

3. Zab

Die Herren Freitag, den in den Bürgerf geladen.

1. Antrag, ein zeichnen.
2. Bewilligung figur in Wo
3. Bestimmung irdischen Sch
4. Bewilligung Oktoberausf
5. Nachbewillig
6. Übertragung auf das Re
7. Vornahme einführung
8. Neuwahl ein Ber. Wahl- Wiesbaden,

Hier und Kinder für Red und Berufsvo sich unter Anga waltungsgedüb zwischen 9—12 1/2 Auch können Wiesbaden,

Der Frucht April bis einh Wiesbaden,

An die Bewohner Wiesbadens!

Wiederholt wendet sich das **Rote Kreuz** mit einer dringenden Bitte an die opferwillige Bürgerschaft unserer Stadt.

Über ein Jahr bereits stehen unsere Männer, Söhne und Brüder in hartem Kampf da draussen im Felde, um mit Blut und Leben ihre Heimat zu schützen, um für die Ehre unseres deutschen Vaterlandes alles hinzugeben. Ihnen gebührt fortgesetzt unsere Dankbarkeit dafür, dass wir von den grossen Schäden und Greueln des Krieges im eigenen Lande, bis auf die Grenzen, verschont geblieben sind. Ihnen gehört aber auch unsere Hilfe zur Linderung der Kriegsnot auf allen Gebieten. So werden fortlaufend immer erneut grössere Anforderungen an das Rote Kreuz gestellt. Umfangreiche Mittel werden anhaltend benötigt zur Beschaffung von Liebesgaben aller Art, insbesondere von Unterkleidern, Hemden, Strümpfen usw. nicht allein für unsere braven Truppen im Felde, sondern auch für die Lazarette und Krankenhäuser. In gleicher Weise bedürfen der Unterstützung unsere Kriegsinvaliden und die so schwer geschädigte Provinz Ostpreussen.

Hilfe tut Not allüberall! Und jeder sollte mithelfen, soweit es in seinen Kräften steht.

Gebt daher dem **Roten Kreuz** alle Eure

Alten Metalle

die nicht beschlagnahmt sind.

Hausfrauen und Männer, Jung und Alt, wer es auch sei, durchsucht alle Eure Wohnräume vom Keller bis zum Söller und gebt uns Euer

Aluminium, Blei, Kapseln, Staniol, Zink, Zinn, Gusseisen, Waffen, Münzen, sowie alte Kunst- und Wertgegenstände aus Edelmetall usw.

Viel alte unbenutzte Gegenstände werdet Ihr in den Ecken noch vorfinden, wie **alte Zinkbadewannen, Zapfhähne, Beleuchtungskörper, Zinnteller, alte Münzen usw.** Wer in der jetzigen schweren Kriegszeit nicht totes Kapital lebendig macht und alte Metallgegenstände unbenutzt daheim liegen lässt, schädigt das **Vaterland**.

Niemand möge sich bei dieser **letzten Metallsammlung** mehr abwartend ausschliessen. Alles wird bis zum 1. Oktober d. J. mit Dank angenommen.

Für Gaben im Werte von Mk. 10.— und mehr erhält der Spender den schmiedeeisernen Ring der Metallsammlung gegen Kriegsnot.

Wir bitten, die Gegenstände baldigst der **Hauptsammlung Rotes Kreuz, Schlossplatz 1, Kgl. Marstallgebäude** (Abt. 3), von vorm. 9 bis 1 und nachm. 3 bis 5 Uhr abzuliefern.

Auf Wunsch werden grössere Mengen des überlassenen Materials von der Geschäftsstelle, Schlossplatz 1, abgeholt. Es wird in diesem Falle um schriftliche Anmeldung gebeten.

Das Bezirkskomitee
von **Meister**,
Regierungs-Präsident.

vom Roten Kreuz
Oberbürgermeister **Dr. Glaessing**,
Geh. Oberfinanzrat,

Das Kreiskomitee
Kammerherr **von Schenck**,
Polizei-Präsident.
Krebs, Generalleutnant z. D.

Der Arbeits-Ausschuss:

Berlit, F. Bickel, E. Hauck, L. Hess, Jos. A. Hupfeld, C. Keiser, Frz. Mauritz, Chr. Ohly, C. Philipp.

17589

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

3. Jahrgang Nr. 148.

Freitag, den 3. September 1915.

3. Jahrgang Nr. 148

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf **Freitag, den 3. September l. Js., nachmittags 4 Uhr**, in den Bürgersaal des Rathauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Antrag, eine Million Mark auf die dritte Kriegaanleihe zu zeichnen.
 2. Bewilligung von 20000 Mk. für Anfertigung einer Goethefigur in Marmor für das neue Museum. Ver. Bau-Ausschuss.
 3. Bestimmung des Zeitpunktes der Ausführung einer unterirdischen Schalt- und Transformatorstation am Kochbrunnen. Ver. Bau-Ausschuss.
 4. Bewilligung von 6000 Mk. zum Ankauf von Bildern der Oktoberausstellung für die städtische Gemäldegalerie. Ver. Finanz-Ausschuss.
 5. Nachbewilligung von 1124 Mk. 70 Pfg. für die gewerbliche Fortbildungsschule. Ver. Finanz-Ausschuss.
 6. Übertragung von Restcrediten aus dem Rechnungsjahre 1914 auf das Rechnungsjahr 1915. Ver. Finanz-Ausschuss.
 7. Vornahme von Erbschaften für die Einkommensteuer-Voranschlags-Kommission. Ver. Wahl-Ausschuss.
 8. Neuwahl eines Schiedsmannstellvertreters für den III. Bezirk. Ver. Wahl-Ausschuss.
- Wiesbaden, den 31. August 1915.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Hier und auswärts wohnende Personen, welche bereit sind, Kinder für Rechnung der Armenverwaltung, oder der General- und Berufsvormundschaft, in Pflege zu nehmen, werden ersucht, sich unter Angabe der Bedingungen baldigst im städtischen Verwaltungsgedäude, Marktstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 17, vormittags zwischen 9—12½ Uhr zu melden.

Auch können die Meldungen auf schriftlichem Wege erfolgen.

Wiesbaden, den 2. September 1915.

Der General- und Berufsvormund:
Kauffmann, Magistrats-Obersekretär.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate — April bis einschl. September — um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 15. März 1915.

Städt. Ämteramt.

Versteigerung.

Donnerstag, den 2. September 1915, vormittags 9½ Uhr werden in dem früheren Infanterie-Kammergebäude, Eise Bleichstraße u. Hofplatz,
Betten, Sesseln, Tische, Stühle, Küchengeräte, Kleider, Weiszeug u. dergl. mehr öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigert.

Wiesbaden, den 28. August 1915.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Lieferung der Winterdienstkleider.

Die Lieferung von 2 Wintermänteln, 3 Winterjoppen und 23 Winterhosen für die Bediensteten soll vergeben werden. Lieferungsende: 31. Oktober 1915.

Angebote mit der Aufschrift „Vergabung von Winterdienstkleidern“ sind bis

Donnerstag, den 9. September 1915, nachmittags 6 Uhr, verschlossen unter Beifügung von Stoffmustern bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Die näheren Bedingungen liegen auf dem Rechnungsbüro der Kurverwaltung zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 30. August 1915.

Städtische Kurverwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Hoch- (wilde) Kastanien aus den städtischen Alleen in diesem Jahre eingesammelt und bei dem Ämteramt abgegeben werden können.

Als Vergütung wird der Betrag von drei Pfennig für das Kilo bezahlt.

Wir machen aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das Bestiegen der Bäume, sowie das Abschlagen oder das Abwerfen der Frucht bei Strafe verboten ist.

Der Verkauf der Kastanien an Händler ist verboten.

Wiesbaden, den 28. August 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen Ausbau der Riederbergstraße von Philippsberg bis Bachmayerstraße wird der Feldweg nach der Blindenschule für den Fuhrverkehr und Fußgänger auf die Dauer der Arbeit gesperrt.

Wiesbaden, den 26. August 1915.

Der Oberbürgermeister.

Metallbeschlagnahme.

Die beschlagnahmten Gegenstände aus Küchen, Badstuben usw., welche bei Nichtablieferung bis zum 25. September ds. Js. zwangsweise eingezogen werden, sind in § 2 der Verordnung in einzelnen bezeichnet.

Außer diesen Gegenständen können zu Beschlagnahmezeiten von der Sammelstelle noch folgende gebrauchsfertige Fertigfabrikate angenommen werden, zu deren Hergabe der Besitzer jedoch nicht verpflichtet ist.

Teekannen, Kaffeekannen, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samoware, Zuckerdosen, Teeglasshalter, Menagen, Messerbänke, Zahnstochergestelle, Tafelauffläche aller Art, Tafelgeschirre, Rauchervorze, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Rippesachen, Thermometer, Schreibtischgarnituren, Bettwärmer.

Dagegen können bis auf weiteres nicht angenommen werden: Altmaterialien jeder Art, wie alte Hähne, Kupfer- und Messingteile, Gardinenstangen, Treppenläuferstangen, Geländer, Türbeschläge jeder Art, Gewichte, Heizkörperverkleidungen, eingebaute Ventile und Hähne, Gas- und Lampenbrenner, Ofenvorseher, Schantischarmaturen usw.

Wiesbaden, den 17. August 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Sprechstunden in der städtischen Mutterberatungsstelle, Friedrichstraße 15, finden bis auf weiteres Dienstags, Donnerstags und Samstags von nachmittags 5½ Uhr (statt seither 5 Uhr) ab statt.

Wiesbaden, den 26. Juni 1915.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Da es in der letzten Zeit häufiger vorgekommen ist, daß unter mißbräuchlicher Benutzung der Feuermelder die Berufsfeuerwehr blind alarmiert wurde, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß diese Tat unter den § 304 des Reichsstrafgesetzbuches fällt und mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren, oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bedroht ist.

Indem wir bis auf weiteres für jede Anzeige über einen blinden Alarm, die zur rechtskräftigen Verurteilung des Täters führt, eine Belohnung von 20 Mk. aussetzen, bemerken wir, daß nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung jedermann berechtigt ist, den Täter bis zum Eintreffen eines Organs der Sicherheitspolizei vorläufig festzunehmen.

Wiesbaden, den 9. Januar 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung von Schlafdecken und Pferdebeden (Wolldecken).

Nachstehende Verordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — wozu unter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 5*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit der Verkündung am 31. August 1915 in Kraft.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind: sämtliche, nicht im Gebrauch befindlichen Vorräte von

1. Schlafdecken aus Wolle,
2. Schlafdecken aus Wolle gemischt mit Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen,
3. Schlafdecken aus Baumwolle,
4. Haardeden,
5. Pferdebeden (Wolldecken).

Nicht meldepflichtig sind:

- a) Decken zu 1—4, welche nicht ein Mindestgewicht von 1250 g, sowie eine Mindestgröße von 180x130 cm (d. h. Mindestlänge von 180 und Mindestbreite von 130 cm) haben,
- b) Tischdecken, sogenannte Bettdecken (d. h. Tages- oder Bettdecken), Divandeden, Kommodendeden, Reisebeden, Wandbehänge, Decken mit Franzen (sogenannte Reisdecken),
- c) Filzdecken,
- d) Vorräte an Decken, die geringer sind als (Mindestvorräte): 100 Stück von einer einzigen Qualität oder 300 Stück von sämtlichen meldepflichtigen Beständen insgesamt, gleichgültig wieviel von einer einzelnen Art vorhanden sind.

§ 3.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind alle handels- oder gewerbebetreibenden natürlichen oder juristischen Personen, ferner alle Wirtschaftsbetriebe, sowie Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 4) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeschickten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden. Ist über eine Erteilung eine Meinungsverschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 4.

Stichtag und Meldefrist.

Die in § 2 bezeichneten Gegenstände sind von den in § 3 bezeichneten Meldepflichtigen zu melden.

Nachgehend für die Meldepflicht ist der am Beginn des 1. September 1915 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 12. September 1915 unter Verwendung der vorgeschriebenen auszufüllenden amtlichen Meldebögen für Decken (§ 5) an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu erstatten.

§ 5.

Meldebögen.

Die amtlichen Meldebögen sind bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift: „Betrifft Meldebögen für Decken“, die kurze Anforderung der Meldebögen und deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgegebenen Sorten getrennt anzugeben.

Sämtliche in den Meldebögen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldebögen nicht enthalten, auch dürfen bei Einlegung der Meldebögen sonstige schriftliche Erklärungen nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldebögen dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldebögen sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Ueberlegung von Meldebögen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebögen für Decken“.

§ 6.

Muster.

Hat ein Meldepflichtiger mindestens 300 Decken derselben Qualität im Eigentum oder Gewahrsam, so hat er je eine Decke als Muster, ordnungsmäßig frankiert, dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

Von reinbaumwollenen Decken sind keine Muster einzusenden. Die Musterdecken sind an der Seite mit einem gut beschrifteten Pappzettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Einsenders, die Anzahl der von dieser Qualität vorhandenen Decken, sowie das Dessin mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

Die Musterdecken werden den Einsendern wieder zurückgeschickt werden.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ordnungsgemäß ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich festgesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich festgesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Vorratsräume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermerken sind.

§ 8.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das

Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11

zu richten.

Die Fragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Bestandserhebung für Decken.“

Frankfurt (Main), den 31. August 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Verordnung.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Reichsanwalts vom 26. März 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 184), betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus, bestimme ich im Einverständnis mit den zuständigen stellvertretenden Generalkommandos für den Regierungsbezirk Wiesbaden:

§ 1. Der Ausschank und Kleinhandel von Branntwein (einschließlich Biför) ist an Sonn- und Feiertagen gänzlich, am vorhergehenden Tage von mittags 3 Uhr ab und am darauffolgenden Tage bis 10 Uhr vormittags verboten.

Dasselbe gilt für den Verkauf aus Automaten.

§ 2. Unter Kleinhandel ist jeder Verkauf von weniger als einem halben Liter = 17,75 Liter zu verstehen.

§ 3. Den ausschließlich Branntwein verschöpfenden Wirtschaften ist der Ausschank und Kleinhandel auch an den übrigen Tagen von abends 8 Uhr bis zum nächsten Vormittag 10 Uhr untersagt.

§ 4. Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf den Verkauf von Branntwein oder Spiritus durch Apotheken zu Heilzwecken.

§ 5. Der Verkauf von Branntwein und Biför an Angehörige ist untersagt.

§ 6. Der Ausschank und Verkauf von Branntwein und Biför ist verboten:

- a) an Militärpersonen auf deren Transport nach dem Kriegsschauplatz und am Tage vor ihrem Abmarsch;
- b) an verwundete, kranke und in der Genesung befindliche Militärpersonen, besonders an die, die in Lazaretten und Genesungsheimen untergebracht sind,
- c) an Mannschaften und Unteroffiziere des Beurtaubtenhandes am Tage der Kontrollversammlung;
- d) an die zur Musterung und Aushebung sich stellenden Wehrpflichtigen am Tage ihrer Stellung, wie am Tage zuvor.

§ 7. Der Regierungspräsident ist berechtigt, in einzelnen besonderen Fällen Ausnahme von der Bestimmung des § 1 zuzulassen.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden, gemäß § 3 der eingangs bezeichneten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 21. Juli 1915.

Der Regierungs-Präsident:
 gr.: von Meißner.

Metallbeschlagnahme.

Von Montag, den 30. August an wird von der Metall-sammelstelle auch

Altmaterial

angenommen. Hierfür können jedoch laut Verordnung des Gouverneurs der Festung Mainz nur die gesetzlichen Höchstpreise bezahlt werden und zwar

- für Kupfer M 1.70 für 1 kg
- „ Messing „ 1. — „ 1 „
- „ Zink „ 1.50 „ 1 „

Es wird ausdrücklich noch einmal bekanntgegeben, daß die hohen Preise im § 9 der Verordnung nur für die beschlagnahmten betriebsfertigen Fertigfabrikate gelten, sowie für die ausdrücklich bekanntgegebenen (s. Zeitungsanzeigen vom 17. bis 19. August). Nach einer neueren Mitteilung der Metall-Mobilmachungsstelle ist es zweifelhaft, ob diese hohen Preise bei zwangsweiser Einziehung nach dem 25. September für alle (namentlich gebrauchte) Gegenstände aufrecht erhalten werden können. Demnach ist die Ablieferung auch aus finanziellen Gründen zu empfehlen.

Wiesbaden, den 27. August 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. Errichtung von Neubauten an neuen Straßen. Alle Bauinteressenten, welche an projektierten oder an noch nicht fertig angeordneten Straßen (im Sinne des § 9 Abs. 2 der Baupolizeiverordnung vom 7. Februar 1906) Neubauten errichten wollen, machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die Baugesuche stattdessen erst dann nach § 2 des Straßenbaustatus auf Genehmigung begutachtet werden können, wenn folgende Vorbedingungen in erster Linie erfüllt sind:

1. Der Baublock, in welchem das Baugrundstück liegt, muß zweckmäßig zu Bauplänen vollständig so aufgeteilt sein, daß wesentliche Grenzverschiebungen in bezug auf die Anzahl der arondierten Baustellen nicht mehr eintreten können. Die Aufteilung ist so vorzunehmen, daß sie weder dem öffentlichen Interesse widerspricht, noch die Interessen einzelner hierdurch geschädigt werden.
2. Den Magistratsbeschlüssen vom 10. Januar 1910 und 20. März 1907 entsprechend muß die betreffende neue Straße bzw. der

Straßenteil von Straßenkreuzung zu Straßenkreuzung und im Anschluß an eine bereits bestehende Straße auf fluchtlinienmäßige Breite und planmäßig freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gasleitung, sowie mit einer vorläufigen Befestigung der Fahrbahn in der ganzen Breite, bestehend aus gedecktem Bestud mit provisorischer Überpflasterung, versehen sein.

Da die Erfüllung dieser Vorbedingungen erfahrungsgemäß längere Zeit beansprucht, jedoch stets von dem an die neue Straße zuerst anbauenden Bauherren nachgewiesen werden muß, so wird den Bauinteressenten dringend empfohlen, ihre Anträge auf Straßenausbau möglichst frühzeitig dem städtischen Straßenausschuss einzureichen und auch die verlangte Bauplaneinteilung rechtzeitig zu bewirken, um Verzögerungen in der Abfertigung der Baugesuche zu verhüten. Als zweckmäßig hat es sich erwiesen, gleichzeitig mit der Abgabe des Baugesuches an die Königl. Polizeidirektion ein zweites Gesuch unter Beifügung eines vorchriftsmäßigen Lageplanes mit Darstellung der ganzen Fläche des betreffenden Baublocks in dreifacher Ausfertigung an den Magistrat einzureichen, wozu Einleitung der zur rechtzeitigen Erledigung aller bauunterschiedlichen Verpflichtungen mit den Bauherren notwendigen Verhandlungen.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1907.

Der Magistrat, Tiefbauamt.

Wiederholt veröffentlicht im März 1915.

Städtisches Straßenbauamt.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinnsfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede mütterliche Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Augenheilanstalt für Arme, Kapellenstraße 42,
2. im Christlichen Hoflaz, Oranienstraße 53,
3. in dem Hoflaz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
4. in der Kaffeecalle, Marktstraße 13,
5. bei Kaufmann Gros, Bismarckstraße 27,
6. bei Kaufmann Lehr, Moritzstraße 13,
7. bei Kaufmann Sennebold, Bismarckring 15,
8. in der Krippe, Gustav Adolfstraße 20/22,
9. in der Paulinenstiftung, Schiersteiner Straße 31,
10. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacher Straße 63,
11. in dem Städt. Schlachthaus, Gartenfeldstraße 57, und
12. in dem Wöchnerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Friedrichstraße 16) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 6 bis 6 Uhr.

Wiesbaden, den 12. April 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 12 der Absteuerverordnung für die Stadt Wiesbaden Bierweins-Produzenten des Stadtbereichs ihr eigenes, 40 Liter übersteigendes Erzeugnis an Bierwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kellerung und Einkellerung schriftlich bei dem Absteuerteam zu deklarieren haben, widrigenfalls eine Absteuervergütung begangen wird.

Wiesbaden, den 5. Juli 1915.

Städtisches Absteuerteam.

Bekanntmachung.

Die städt. öffentliche Lastwagen in der Schwalbacher Straße wird werktäglich in der Zeit vom 16. März bis einschl. 16. Sept. von 6 Uhr vormittags bis 12 Uhr nachmittags und von 1 bis 7 Uhr nachmittags in Betrieb gehalten.

Von 12 bis 1 Uhr nachmittags bleibt dieselbe geschlossen.

Wiesbaden, den 15. März 1915.

Städt. Absteuerteam.

Wiesbadener Nachrichten.

wo Eine Maßnahme zur Verbesserung der Viehernahrung. Die Stadt will in diesem Jahre von einem Verkauf des Ertrags ihrer Koffkastanienbäume absehen, und das Einsammeln der Früchte freigegeben. Die Kastanien laßt sie dann zum Preis von 3 Pf. für das Kilogramm auf und gibt sie als Pferdefutter später weiter. Kundrücklich machen wir darauf aufmerksam, daß nur das Einsammeln der gefallenen Kastanien, nicht aber das Bekleimen der Bäume und das Abschütteln gestattet ist. Auch der Verkauf der gefallenen Koffkastanien an Händler ist untersagt. Die Stadt rechnet damit, daß Leute, die sich durch das Einsammeln von Koffkastanien eine Einnahme verschaffen wollen, auch bei Personen, die Koffkastanienbäume in ihren Besitzungen haben, um die Erlaubnis nachsuchen, die Früchte einsammeln zu dürfen, oder daß andernfalls diese Grundstücksbesitzer die Koffkastanien direkt der Stadt zuführen.

Die Stadt stellt den Zuckerverkauf ein, da der Andrang bedeutend nachgelassen hat, und man daher annimmt, daß genügend Zucker sich unter dem Publikum findet.

Aufnahme des Zuckerverkaufes. Die Handelskammer schreibt uns: Gemäß der Verfügung des Reichsanwalts ist die Aufnahme für die Bestände von Verbrauchs Zucker am 1. September zu wiederholen. Die Angelegenheit erstreckt sich nicht auf Mengen aus unter 50 Doppelzentnern. Die Anzeigen an die Zentraleinkaufsgesellschaft sind bis zum 10. September abzugeben. Anmeldeformulare sind bei der Handelskammer Wiesbaden, Adelheidstraße 23, zu erhalten.

Verantwortlicher Schriftleiter: B. Müller, Wiesbaden.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkasse (Rheinstraße 42)**, den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Wiesbaden, den 1. September 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

W

Kur Fremde

Erscheinung

Sonntags: Illustration und Hauptliste

Bezug (einschl. Post)

Für das Jahr ...

„ ein Vierteljahr ...

„ einen Monat ...

durch die Post bezogen

Deutschland ...

pro Vierteljahr

Einzelne Nummern ...

Tägliche Nummer ...

Schrift- und Faksimile

Nr. 2

Konzertprogramm

Gesellschaft

Eingetroffen

Stabsarzt Dr. (Potsdam); Generalleut. (Hagenau); Oberst Eberhardt (Bonn); Oberst Hirsch (Görlitz); Familie (Erfurt); Kromberg (Gart); Leut. Nathusius (Oberleut. Pie); (Leipzig); K. Roth; Leut. (Görlitz); Fr. Solb (Baden); hagen (Bisch); Leut. Stressem; Major ausm.

Kuraufent

Reichsgericht

dorff aus

Graf Sch

Jahreszeiten.

Kindern und

von Esch

Villa Rupppe

aus Düsseldorf

Erzähl

Klasseng

klassen gesar

Die Volk

„Heiner, Rech

zugeklappt:

Rechenaufgab

schaufen auf

dachten: Ach

übrigens gen

hat ein golde

„Jetzt so

„zwanzig M

Morgen und

vorderen Bä

sondere Schw

sein und sich

„Nun, Pa

Zwanzigmar

„Ich — ic

Das war da

Klasenerste

Da hielt

nicht länger.

Mark!“ platz

„Richtig“

bitte, Fritz S

Zwar, de

sowohl auf